

Antrag

der Abgeordneten Mag. Fasan, Dr. Petrovic, Dr. Krismer, Weiderbauer, Waldhäusl und Ram

betreffend **Kontrollrechte für den NÖ Landtag**

Begründung:

Es gehört zum Wesen einer repräsentativen Demokratie, die Mehrheit mit Entscheidungsmacht, gleichzeitig aber im Sinne einer ausgewogenen Machtverteilung die Minderheit mit Kontrollinstrumenten auszustatten. Entscheidend ist dabei aber nicht nur die Trennung von Mehrheit und Minderheit, sondern vor allem auch die faktische Machtverteilung von Regierung und Opposition. Aufgrund des niederösterreichischen Proporzsystemes wird das demokratiepolitisch notwendige System von (Regierungs-)Macht und Kontrolle jedoch völlig ad absurdum geführt: in Niederösterreich werden nicht nur die Sitze in der Landesregierung proporzmassig auf ÖVP und SPÖ aufgeteilt, sondern auch alle Kontrollinstrumente:

- Prüfaufträge an den Landesrechnungshof können mit Mehrheitsbeschluss oder auf Verlangen eines Drittels der Abgeordneten erfolgen: dieses Prüfinstrument steht daher nur Parteien zu, die in der Landesregierung vertreten sind.
- Im Rechnungshofausschuss sind nur Abgeordnete der Regierungsparteien als Mitglieder vertreten; Anträge können demnach nur von diesen gestellt werden.
- Die 3 Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses werden ebenfalls ausschließlich von den in der Landesregierung vertretenen Parteien gestellt.
- Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen bedarf der Mehrheit des Landtages, kann also nur mit Zustimmung der Regierungsmehrheit erfolgen.
- Es besteht für Oppositionsparteien keine Möglichkeit, in die Beschlussprotokolle der Landesregierung oder damit zusammenhängende Akten Einsicht zu nehmen.
- Selbst das einzige der Opposition verbleibende Kontrollrecht, das Fragerecht, wird seitens der Landesregierung ausgehöhlt, indem Fragen nicht oder nur unzureichend beantwortet werden.

Vor 25 Jahren war Niederösterreich mit der damals beschlossenen Landesverfassung in einigen Bereichen Vorreiter und beispielgebend. Seit damals haben im Hinblick auf Kontrollrechte alle anderen Bundesländer Niederösterreich bei weitem übertroffen. Es ist daher höchst an der Zeit, auch in Niederösterreich die demokratiepolitischen Mindeststandards umzusetzen, die im restlichen Österreich längst eine Selbstverständlichkeit sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Novelle der Landesverfassung vorzulegen, die im Bereich der Kontrollrechte folgende Regelungen vorsieht:

- Jede Fraktion soll jährlich einen Prüfauftrag an den Landesrechnungshof erteilen können
- Jede Fraktion soll mit Sitz und Stimme im Rechnungshofausschuss vertreten sein
- Der Vorsitz im Rechnungshofausschuss soll einer Fraktion zukommen, die nicht in der Landesregierung vertreten ist
- Untersuchungsausschüsse sollen von 1/3 der Abgeordneten des Landtages oder von allen Abgeordneten zweier Fraktionen eingesetzt werden können
- Es soll in der Landesverfassung unmissverständlich klargestellt werden, dass das Anfragerecht auch jene Bereiche umfasst, in denen Landesorgane funktionell im Bereich der mittelbaren Bundesvollziehung tätig werden.
- Jede/r Abgeordnete soll das Recht auf Einsicht in die Beschlussprotokolle der Landesregierung haben; darüber hinaus soll jede/r Abgeordnete das Recht auf Akteneinsicht in allen Angelegenheiten haben, die Gegenstand eines Beschlusses der Landesregierung waren
- Ein Drittel der Abgeordneten des Landtages soll gemäß Art 127 Abs. 7 B-VG dem Bundesrechnungshof einen Prüfauftrag erteilen können.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.